

4. Nahmobilität und Klimaschutz

Der durch menschliche Aktivitäten verursachte Klimawandel bedroht die natürlichen Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Umwelt weltweit und zieht erhebliche volkswirtschaftliche Kosten nach sich – auch in Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge hat eine Erwärmung der Erdoberflächentemperatur von mehr als 2 Grad gegenüber vorindustriellem Niveau unumkehrbare und unbeherrschbare Folgen. Um diese Gefahr abzuwenden, gilt es, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, die Gesamtsumme der in Nordrhein-Westfalen emittierten Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken.

Schädliche Klimagase entstehen vor allem bei der Verbrennung fossiler Energieträger, zum Beispiel bei der Stromerzeugung, aber auch in Verbrennungsmotoren alltäglicher Fahrzeuge des Straßenverkehrs. Nach Berechnungen des LANUV NRW ist der Sektor Verkehr mit über 34 Mio. t CO_{2eq} für knapp 12 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen verantwortlich (Stand 2009). Hauptverursacher ist der Straßenverkehr mit einer Emission von knapp 32 Mio. t CO_{2eq}, während der Flug-, Schiffs- und Schienenverkehr in NRW nur zu einem geringen Teil zu den Gesamtemissionen des Verkehrssektors beitragen.

Deshalb steht der Straßenverkehr im Fokus einer effektiven Klimaschutzpolitik in NRW. Es geht darum, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern.

Gerade in einer so dicht besiedelten Region wie Nordrhein-Westfalen kann der Bereich Nahmobilität einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten, denn Nahmobilität setzt beim Kurzstreckenbereich (< 5 km) an, wo durch den „kalten Motor“ der Kraftstoffverbrauch und damit die Klimabelastung überproportional hoch sind. Bundesweit ist etwa die Hälfte der Autofahrten kürzer als fünf Kilometer, ein Viertel sogar kürzer als drei Kilometer, sodass im Jahr 2005 insgesamt über 14 Mio. t CO₂ in Deutschland aufgrund von Autofahrten im Kurzstreckenbereich entstanden sind.

Ziel ist es, dass kurze Strecken nicht mehr mit dem Auto zurückgelegt werden, sondern zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass es realisierbar ist, deutschlandweit die Hälfte aller Strecken innerorts unter fünf Kilometer mittelfristig auf den Rad- und Fußverkehr zu verlagern. Dadurch würden bis 2030 durchschnittlich 4,5 Mio. t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Dies kann durch eine Verkehr vermeidende Siedlungs-, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, durch die Verbesserung von

Fahrzeugen, durch die Schaffung von baulichen, regulativen, organisatorischen und fiskalischen Anreizen für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie – und dies ist nicht zu unterschätzen – durch Information und Beratung gelingen. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern muss das Bewusstsein zur Notwendigkeit einer veränderten Mobilitätskultur geschaffen werden, d.h. zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum unmotorisierten Individualverkehr sowie auch z.B. zur Nutzung effizienter und klimafreundlicher Verkehrsmittel (Nachrüstung, Neuanschaffung etc.).

Im Bereich Nahmobilität insgesamt liegen große Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und damit für einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz, die zum Teil mit vergleichsweise geringem Aufwand zu heben sind.

Auszug aus dem:

